

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

am 13. Februar 2019

zum Thema

## **Schuldnerberatung in OÖ – Bilanz 2018**

Weitere Gesprächsteilnehmer:

Mag. Thomas Berghuber, Geschäftsführer Schuldnerberatung OÖ

Mag.(FH) Ferdinand Herndler, Geschäftsführer SCHULDNERHILFE OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

## Aufbau und Organisation der Schuldnerberatung in OÖ

In Oberösterreich finanziert das Sozialressort des Landes Oberösterreich zwei Einrichtungen, die Schuldnerberatung und Präventionsarbeit leisten: die Schuldnerberatung Oberösterreich und die SCHULDNERHILFE OÖ. Die Angebote sind kostenfrei, die Hilfe ist anonym und vertraulich.

Schuldnerhilfe OÖ	Schuldnerberatung OÖ
Linz, Rohrbach, Freistadt, Perg, Kirchdorf (tlw. überregionale Sprechstunden)	Linz, Vöcklabruck, Ried, Steyr, Wels, Bad Ischl, Braunau, Schärding, Gmunden

Oberösterreich kann heute auf sieben Beratungsstellen (2-mal Linz, Vöcklabruck, Ried, Steyr, Wels und Rohrbach-Berg) und sieben regelmäßige Sprechstage (Bad Ischl, Braunau, Schärding, Gmunden, Perg, Freistadt, Kirchdorf) verweisen. Für das Jahr 2019 sind rund 3,96 Millionen Euro für die Schuldnerberatungsstellen budgetiert (2018: 3,85 Mio. Euro).

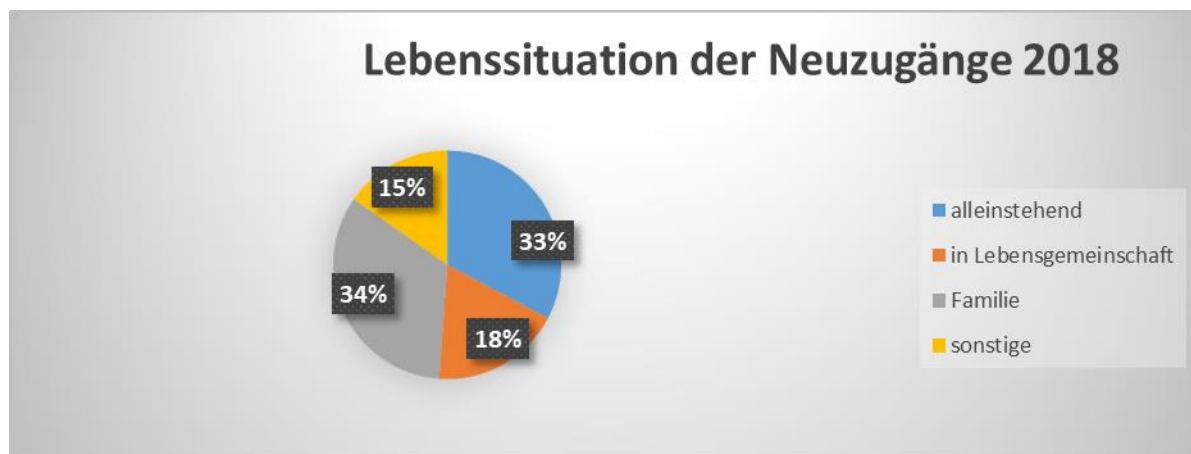
*„Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des oberösterreichischen Sozialressorts und des Familienministeriums. Die Angebote sind ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der regionalen Sozialhilfeträger bei der Vermeidung von Armut und der daraus entstehenden Folgekosten. Die Tätigkeit der Schuldnerberatung und die Finanzbildung im Bereich Schuldenprävention kann dadurch kostenfrei angeboten werden. Die hohe Zahl an Klient/innen macht deutlich, wie wichtig dieses Angebot ist“,* so Landesrätin Birgit Gerstorfer.

## Anzahl der Beratungen

Die Schuldnerberatungen in OÖ führten 2018 insgesamt **knapp 14.000 persönliche Beratungsgespräche**. Etwa 1.600 Privatkonkurse wurden von Schuldnerberatungen durchgeführt oder nachbetreut, davon wurden 1.060 Privatkonkursverfahren neu beantragt. Die Anzahl der Interventionen per Telefon oder Email ist spürbar angestiegen.

### Lebenssituation der Neuzugänge

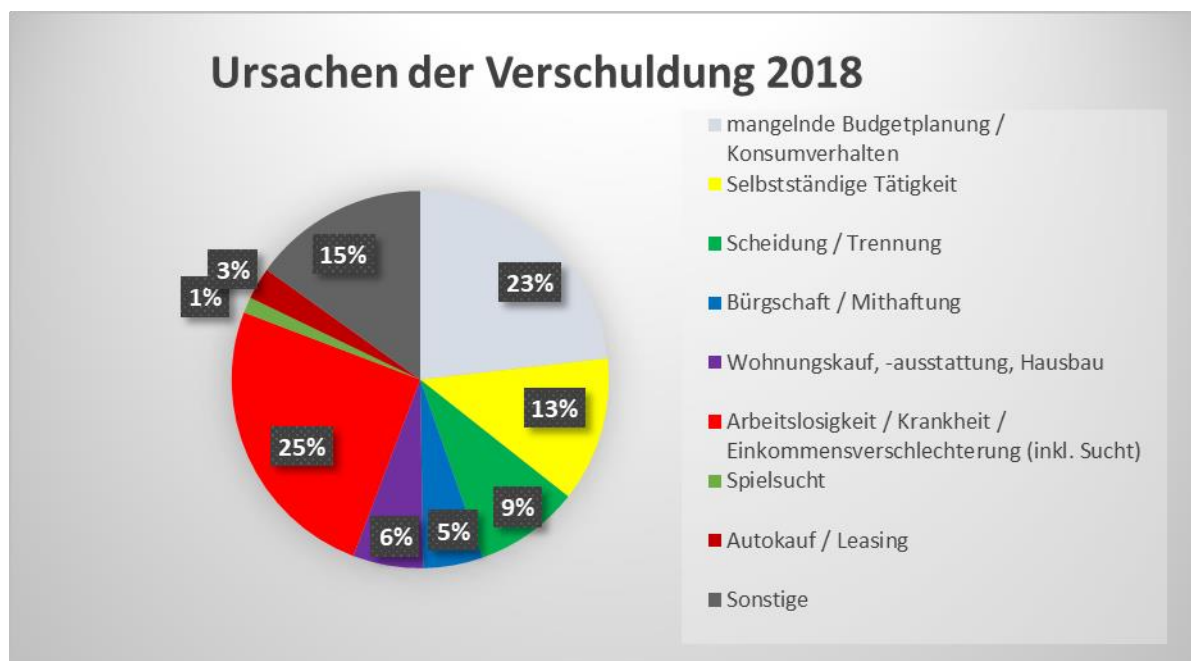
2.300 Personen nahmen in den Beratungsstellen ein persönliches Erstberatungsgespräch in Anspruch. Hauptbetroffene der Neuzugänge in den Beratungen sind einerseits Familien mit Kindern (34 %) und andererseits alleinstehende Personen (33 %). Weitere 18 % befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung in einer Lebensgemeinschaft. (siehe Grafik nächste Seite)



Grafik: Land OÖ

### Hauptursachen der Überschuldung

Im Jahr 2018 waren die Hauptursachen der Überschuldung mit 25 % „Arbeitslosigkeit/Krankheit/Einkommensverschlechterung“, gefolgt von 23 % „mangelnde Budgetplanung“. Weitere Ursachen sind „selbstständige Tätigkeit“ mit einem Anteil von 13 %, „Scheidung/Trennung“ mit 9 % sowie „Wohnungskauf/Wohnungsausstattung/ Hausbau“ mit 6 %.

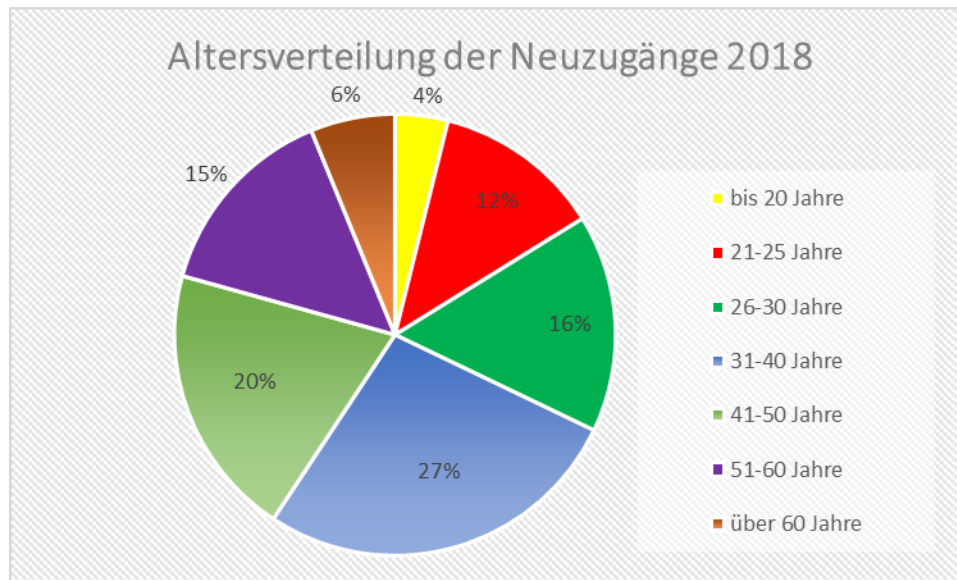


Grafik: Land OÖ

Diese Daten sind zum einen ein klares Signal für den engen Zusammenhang zwischen unregelmäßigem bzw. geringem Einkommen und der Gefahr von Überschuldung. Zum zweiten zeigt sich im Anteil jener Personen, deren Verschuldung auf „mangelnde Budgetplanung“ zurückzuführen ist, die Notwendigkeit zur Förderung der persönlichen Finanzkompetenz in breiten Bevölkerungsschichten.

### Sozio-demographische Merkmale der Klient/innen

Der Anteil junger Menschen unter den Klient/innen der Schuldnerberatung ist relativ hoch. Ein Drittel der Klient/innen ist unter 30 Jahre alt, gefolgt von der Gruppe der 31-40Jährigen mit einem Anteil von 27 %. Ein Fünftel (20 %) der Klient/innen ist zwischen 41 und 50 Jahren alt. 21 % sind über 51 Jahre alt.



Grafik: Land OÖ

### Klientel der Schuldnerberatungen

Ein Viertel der Menschen, die 2018 bei der Schuldnerberatung waren, hatte weniger Einkommen als das Existenzminimum zur Verfügung. Für eine alleinstehende Person lag das Existenzminimum im Vorjahr bei 909 Euro. Bis zu diesem Betrag wird bei einer Lohnexekution gepfändet und alles darüber wird beim Privatkonkurs zur Rückzahlung der Schulden verwendet. Die **Durchschnittverschuldung** der Klient/innen lag bei rund **70.000 Euro**.

### Armutsbekämpfung durch verbesserten Privatkonkurs

Ein genauer Blick auf die Klientel macht deutlich, wie wichtig die jüngste Privatkonkursreform vom November 2017 für große Gruppen von Betroffenen war. Das sind Menschen mit sehr niedrigem Einkommen oder mit sehr hohen Schulden. Deshalb sind die 2018 stark gestiegenen Privatkonkurszahlen eine Erfolgsmeldung, denn sie zeigen, dass viele Menschen, die bisher vom Privatkonkurs ausgeschlossen waren, jetzt auch eine Entschuldung angehen können.

Menschen mit geringem Einkommen bzw. mit sehr hohen Schulden (meist aus ehemaliger selbständiger Tätigkeit) hatten bisher keine Chance, die Mindestquote im Privatkonkurs zu

schaffen. Seit der Reform gibt es nun auch für diese Personengruppe die Möglichkeit, neu durchzustarten. Das erhöht die Zukunftschancen für ganze Familien und ist eine weitere Maßnahme zur Armutsbekämpfung. Am 1. November 2017 trat der reformierte Privatkonkurs in Kraft. Die Mindestquote von 10 % wurde abgeschafft und das Verfahren in der letzten Stufe (Abschöpfungsverfahren) von sieben auf fünf Jahre verkürzt.

Ein Privatkonkurs bedeutet mindestens fünf Jahre lang Leben am Existenzminimum – und das lag 2018 mit 909 Euro für Alleinstehende deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle von 1.238 Euro (60% des Median-Einkommens).

Schlagzeilen wie „Gratis-Konkurs“ wecken völlig falsche Vorstellungen. Die Menschen leben jahrelang, gerichtlich verordnet, in Armut. Das nehmen sie auf sich, um endlich schuldenfrei zu werden.

*„Der nächste und überfällige Schritt zur Armutsbekämpfung wäre, das Existenzminimum bei Lohnpfändungen zumindest auf die Höhe der Armutgefährdungsschwelle anzuheben“*, so die beiden Geschäftsführer von Schuldnerhilfe OÖ und Schuldnerberatung OÖ.

## Handlungsbedarf: Erhöhung des Existenzminimums

Eine wichtige Forderung der Schuldnerberatungen ist die **spürbare Erhöhung** des pfändungsfreien Existenzminimums bei der Lohnpfändung von derzeit 933 Euro (Wert 2019) **auf 1.200 Euro** (bei 14 Gehältern pro Jahr). Die Erhöhung des Existenzminimums würde nicht nur Armut und deren Folgewirkungen vermeiden, sondern vielfach auch eine seriösere Bonitätsprüfung auf Gläubigerseite bewirken.

Im Jahr 2017 wurden ca. 630.000 Lohnpfändungsanträge gestellt, also an jedem Werktag fast 2.900 Anträge! Die Pfändungen müssen von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern berechnet werden, eine vielfach sehr komplizierte Aufgabe. Die Entlastung der Unternehmer als „Drittschuldner“ und die Berücksichtigung des Partners bei der Berechnung des Existenzminimums wären wichtige Schritte.

## Kosten-Zinsen-Spirale

Für eine verzerrte Wahrnehmung sorgen die oft hohen Schulden, mit denen Menschen in Privatkonkurs gehen. Ein genauerer Blick auf die Gründe dieser Schuldenhöhe zeigt: Das System des Schulden-Eintreibens mit Zinsen und Kosten verursacht häufig den überwiegenden Teil der Schulden.

Durch den Effekt von Zins, Zinseszins und Verzugszins steigen ehemals bewältigbare Schulden in Höhen, die mit dem ursprünglich geliehenen Betrag kaum mehr etwas zu tun haben.

### **Aus 13.500 Euro Schulden werden 198.800 Euro**

Es gibt zwei wesentliche Gründe für sehr hohe Schulden: Zum einen betrifft das ehemalige Selbstständige, die nach dem Ende ihres Unternehmens mit Schulden mitunter in Millionenhöhe zurückbleiben. Zum anderen werden Schulden automatisch jedes Jahr mehr. Menschen, die in die Schuldnerberatung kommen, haben meist schon viele Jahre versucht, einen Ausweg zu finden. In dieser Zeit haben sich die Schulden durch Zinsen, Zinseszinsen und Betreuungskosten in der Regel vervielfacht.

Ein aktuelles Beispiel einer Schuldnerin der SCHULDNERHILFE OÖ: Sie hatte ursprünglich Schulden aus zwei Krediten in der Höhe von gesamt 13.500 Euro. Nach zwanzig Jahren hat sich der Betrag durch Zinsen und Betreuungskosten auf 198.800 Euro erhöht. im Privatkonkurs muss diese Frau rund 198.000 Euro anmelden, obwohl sie nur einen Bruchteil davon tatsächlich ausgegeben hat. Die hohe Schuldensumme kommt durch die Zinsspirale zustande, die erst stoppt, wenn das Gericht den Privatkonkurs einleitet. Die Erfahrung der Schuldnerberatung zeigt, dass das leider kein Einzelfall, sondern übliche Praxis ist.

Es gibt in Österreich keine gesetzliche Obergrenze für Zinsen und Inkassokosten. Dadurch steigen vielfach die Schulden weiter, obwohl die Menschen Raten zahlen. Die Schuldnerberatungen fordern daher, dass die Verrechnung von Zinsen und Kosten gedeckelt wird.

Eine einfache Lösung wäre, dass sich eine Schuld inklusive aller Kosten und Zinsen maximal verdoppeln darf. Da wäre noch genügend Spielraum für die kostendeckende Betreuung durch die Gläubiger, gleichzeitig würde aber das unverhältnismäßige Explodieren der Schulden verhindert werden.

„Es ist für Betroffene und Außenstehende nicht nachvollziehbar, dass unsere Rechtsordnung zulässt, dass völlig legal und automatisch aus 13.500 Euro schließlich 198.800 Euro Schulden werden“, so Herndler und Berghuber.

## **Präventionsarbeit FINANZBILDUNG**

Prävention von Schuldenproblemen nimmt in beiden Schuldnerberatungseinrichtungen seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert ein. Ziel ist Bewusstseins- und Verbraucherbildung

zum Umgang mit Geld und den finanziellen Ressourcen sowie eine Überschuldungsvermeidung.

Die Schuldnerberater/innen stellen fest, dass es vor allem Personen mit geringer Ausbildung schwer fällt, als mündige/r Konsument/in zu agieren. Schwächen im Bereich Lesen und Rechnen tragen ebenfalls dazu bei, dass oft schon einfache Problemstellungen nicht erfasst werden können. Gleichzeitig fehlt häufig ein Netz, das bei Fehlentscheidungen korrigierend eingreifen kann.

Um nachhaltig gute Geld-Entscheidungen treffen zu können, braucht es neben Informationen über Konsumentenrechte, Produktwissen und dem Beherrschen der Grundrechnungsarten, auch eine reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen finanziellen Situation bzw. den persönlichen finanziellen Möglichkeiten.

Als Zielgruppen werden daher insbesondere Jugendliche (Schüler/innen und Lehrlinge in Betrieben) und junge Erwachsene angesprochen. Zusätzlich auch Erziehungsberechtigte und Multiplikator/innen (z.B. Lehrkräfte, Trainer/innen) und Erwachsene in besonderen finanziellen Situationen (z.B. Teilnehmer/innen an AMS-Qualifizierungsmaßnahmen).

Im Jahr 2018 haben **12.700 Teilnehmer/innen an Workshops zur Verbesserung der Finanzbildung** der beiden staatlich anerkannten Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich teilgenommen. Weiters wurde auf das **E-Learning Angebot** der SCHULDNERHILFE OÖ **15.000 mal** zugegriffen.

### **Der OÖ Finanzführerschein**

Die SCHULDNERHILFE OÖ hat 2007 den OÖ Finanzführerschein entwickelt.

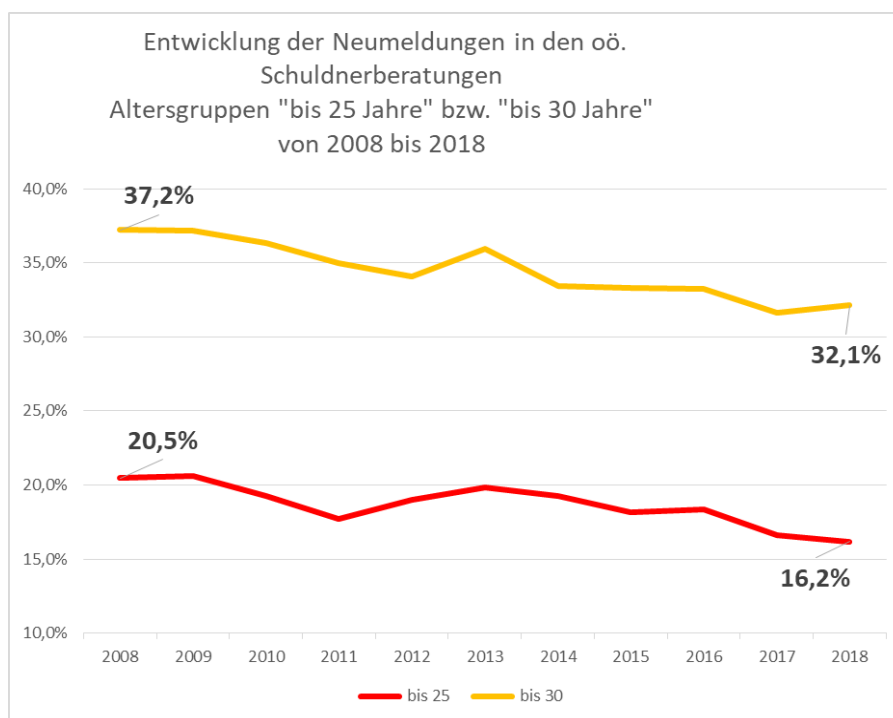
Heute hat sich der OÖ Finanzführerschein in zahlreichen Schulen Oberösterreichs als fixer Bestandteil in der Jahresplanung etabliert. *„Im abgelaufenen Schuljahr haben etwa 3.000 Jugendliche den OÖ Finanzführerschein absolviert. Die Nachfrage nach dem Angebot ist ungebrochen stark. Die **aktuell 3.000 Plätze** sind meist schon zu Anfang des Schuljahres vergeben“*, freut sich Geschäftsführer Ferdinand Herndler über den Erfolg des Projektes.

### **Klartext - Finanzielle Gesundheit**

Seit 1996 bietet die Schuldnerberatung OÖ bewährte Präventionsangebote. Schuldenprävention bedeutet, die Entstehung von Überschuldung durch Aufklärungsarbeit zu verhindern. *„Wir wollen frühzeitig und praxisnah über das Thema Geld informieren und auf typische Schuldenfallen hinweisen, um junge Menschen vor einem Schiffbruch zu bewahren. Im März 2019 wird das jüngste Projekt **„Klartext – Finanzielle Gesundheit“** präsentiert werden“*, kündigt Geschäftsführer Thomas Berghuber an.

### Wirkung der Präventionsmaßnahmen in Oberösterreich

Dass sich gute präventive Arbeit bezahlt macht und eine positive Wirkung hat, zeigt die Entwicklung des Anteils junger Menschen in Beratung. Seit Einführung des OÖ Finanzführerscheins konnte der Anteil der neuen Klientinnen und Klienten der oberösterreichischen Schuldnerberatungen im Alter „bis 25 Jahre“ von 20,5 % im Jahr 2008 auf 16,2 % im Jahr 2018 gesenkt werden. Auch die Altersgruppe „bis 30 Jahre“ ging im gleichen Zeitraum von 37,2 % auf 32,1 % zurück.



Quelle: Statistiken SCHULDNERHILFE OÖ und Schuldnerberatung OÖ 2008 bis 2018

### Budgetberatung

Die kostenlose Budgetberatung der Schuldnerberatungen unterstützt dabei, die eigenen finanziellen Fähigkeiten zu stärken. Eine ehrliche Finanzplanung schafft Sicherheit.

Die Beratung unterstützt durch Fachinformation, Tools, Methoden und neue Blickwinkel auf die persönliche Finanzsituation. Das Angebot der Budgetberatung richtet sich an alle Personen in Oberösterreich, die sich gerne einen Überblick über die eigene finanzielle Situation verschaffen oder den Umgang mit Geld verbessern möchten.

Die Budgetberatung bietet sich unter anderem an, wenn gravierende Änderungen in der Lebenssituation bevorstehen oder eingetreten sind.

Wann ist eine Budgetberatung sinnvoll? Zu den Zielgruppen zählen beispielsweise Menschen



- mit konkreten Anschaffungsvorhaben wie Auto, erste Wohnung
- mit Wunsch zur Eigenheimanschaffung (Wohnung/Haus)
- mit Wunsch zur gemeinsamen Hausstandsgründung mit Familienzuwachs
- in Ausbildung, beispielsweise Studium oder Umschulung
- in neuen Lebensabschnitten, zum Beispiel Scheidung oder Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pension

## Ehrenamtliche BUDGETCOACHES

30 ehrenamtliche BUDGETCOACHES sind zurzeit in der SCHULDNERHILFE OÖ tätig. Die Klient/innen profitieren vor allem von der individuellen Betreuung. Auch wenn durch eine festgelegte Entschuldungsmaßnahme vieles auf Schiene gebracht wurde, steht den betroffenen Schuldner/innen ein langer Weg voller finanzieller Herausforderungen und Hürden bevor.

Die freiwilligen Mitarbeiter/innen sind Ansprechpersonen und unterstützen die Klient/innen in zahlreichen Bereichen wie bei der Einhaltung der Fixkosten (mit Hilfe von Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen), bei der Einhaltung getroffener Sanierungsmaßnahmen (z.B. bei den Ansparungen für einen Zahlungsplan im Privatkonkurs), bei diversen Sparmaßnahmen (z.B. preisbewusstes Einkaufen, Führen eines Haushaltsbuches oder Kündigung nicht notwendiger Verträge) sowie bei Kontakten mit Behörden, Banken und Gläubigern.

## Betreutes Konto - ein innovatives Instrument zur Existenzsicherung

Viele Menschen sind von der Komplexität des heutigen Finanzlebens und der Führung ihres Gehaltskontos überfordert. Sie schaffen es nicht, zwischen existenzsichernden Zahlungen und weniger wichtigen Konsumausgaben zu unterscheiden und treffen Entscheidungen, die sie in ihrer finanziellen Existenz gefährden.

Diese Personen benötigen für die Einhaltung von **Zahlungsprioritäten** besondere Unterstützung. Das Betreute Konto bietet eine solche Lösung und die **SCHULDNERHILFE OÖ nimmt den Betroffenen einen Teil des Finanzmanagements ab**. In diesem Sinn ist **das Betreute Konto ein wirkungsvolles Mittel der Existenzsicherung**.

Seit Mitte 2014 bietet die SCHULDNERHILFE OÖ das Angebot des Betreuten Kontos an. **Existenzsichernde Zahlungen** wie Miete, Strom und Heizungskosten werden durch die SCHULDNERHILFE OÖ vom Betreuten Konto des Kunden bzw. der Kundin beglichen, der

Restbetrag steht dem Kunden/der Kundin am Auszahlungskonto zur freien Verfügung. „Mit diesem Angebot können wir Härtefälle vermeiden und sicherstellen, dass Personen die existenzsichernden Zahlungen für Miete, Strom und Heizung leisten, bevor es zu Kündigungen kommt. Das spart unnötige Folgekosten“, ist Sozial-Landesrätin Gerstorfer überzeugt. Aktuell werden damit 120 Personen unterstützt.

## Schuldenberatung rechnet sich

Jeder Euro, der in die staatlich anerkannten Schuldenberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,3 Euro. Dies wurde im Rahmen einer Social Return on Investment (SROI)-Analyse durch das NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien zum sozialen Mehrwert von Schuldenberatung errechnet. Für Oberösterreich bedeutet das einen Gegenwert von ca. 18,4 Millionen Euro an monetarisierten Wirkungen.

## Anerkannte Schuldenberatungen setzen auf Qualität



**Staatlich  
anerkannte  
Schulden-  
beratung**



Die Nachfrage nach Schuldenberatung macht einmal mehr deutlich, wie wichtig professionelle und nachhaltige Beratung für überschuldete Menschen ist.

Seit 2008 führen „staatlich anerkannte Schuldenberatungen“ österreichweit einheitlich ein vom Justizministerium verliehenes Gütezeichen, um sich weithin sichtbar von anderen Anbietern zu unterscheiden. Sie sichern durch ihre professionelle Beratung und die Vertretungsfunktion vor Gericht auch den Zugang zum Privatkonkurs. Weiters sind die beiden staatlich anerkannten Schuldenberatungen in OÖ nach dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2015 zertifiziert.